



Niederschrift

Öffentlicher Teil

HFW/06/2020/19-24

Gremium	Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Wirtschaft
Sitzung am:	14.05.2020
Sitzungsort	Gemeindesaal, Lindenallee 14, 15366 Hoppegarten

Beginn: 18.03 Uhr

Ende: 20:03 Uhr

anwesend:

Ausschussvorsitzende/r

Herr Maurice Birnbaum

stellv. Vorsitzende/r

Frau Bianka Schmäke

Mitglieder

Frau Sandra Machel

Herr Wolfgang Toleikis

Herr Kay Juschka

Herr Christian Arndt

Bürgermeister

Herr Sven Siebert

sachkundige(r) Einwohner(in)

Herr Jürgen Imhof

Herr Eckhard Naujoks

Herr Michael Machel

Verwaltung

Frau Yvonne Habich

abwesend:

sachkundige(r) Einwohner(in)

Frau Petra von Wensierski

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- | | | |
|-------|-------------------|---|
| 1 | | Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit |
| 2 | | Feststellung der Tagesordnung, ggf. Beschlussfassung über eine Änderung |
| 3 | | Feststellung von Ausschließungsgründen |
| 4 | | Mitteilungen des Bürgermeisters/der Verwaltung |
| 5 | | Mitteilungen der/des Ausschussvorsitzenden |
| 6 | | Informationsabfragen |
| 6.1 | | Erfüllungsstand 30.04.2020 |
| 6.2 | | Ausblick 2. Halbjahr |
| 6.3 | | Fördermittelabruf Kaiserbahnhof |
| 6.4 | | Vertrag 2021 "Haus der Generationen" |
| 6.5 | | Abrechnung der Gehus zu unseren Immobilien aus 2019 |
| 7 | | Vorbereitung der Gemeindevertretersitzung am 26.05.2020 |
| 7.1 | | Beschlussvorlagen |
| 7.1.1 | AN 041/2020/19-24 | Verkauf Kaiserbahnhof |
| 7.1.2 | DS 087/2020/19-24 | Aufhebung Sperrvermerk offene Kinder- und Jugendarbeit |

Öffentlicher Teil

1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit

Es wird die ordnungsgemäße Ladung der Sitzung festgestellt.

Der Ausschuss ist mit den o. a. anwesenden Mitgliedern/Vertretern beschlussfähig.

2 Feststellung der Tagesordnung, ggf. Beschlussfassung über eine Änderung

Die Tagesordnung wurde ohne Änderung zur Kenntnis genommen.

3 Feststellung von Ausschließungsgründen

Keine.

4 Mitteilungen des Bürgermeisters/der Verwaltung

Es werden keine Informationen gegeben.

5 Mitteilungen der/des Ausschussvorsitzenden

Es werden keine Informationen gegeben.

6 Informationsabfragen

6.1 Erfüllungsstand 30.04.2020

6.1 und 6.2 werden zusammen diskutiert.

Frau Habich:

- Im Ergebnishaushalt wird aufgrund der Coronakrise um ein Minderergebnis von 3 Mio. bis 4 Mio gerechnet, davon 1-1,6 Mio Gewerbesteuermindereinnahmen.
- Gegensteuerung durch Minderausgaben wird mit der Gemeindevertretung abgestimmt und Vorschläge dazu zum Halbjahr vorgelegt.

Herr Siebert:

- Nachtrag des Haushaltes wird notwendig.

Herr Juschka:

- Bittet um Vorschläge für echte Einsparungen. In den hier bisher skizzierten Maßnahmen sieht er lediglich eine Schmälerung unseres Anlagevermögens.
- Fragt nach, ob die Verwaltung in Anbetracht notwendiger Einsparungen auch Personaleinsparungen, wie Nichtbesetzung offener Stellen, in Erwägung zieht.

Herr Siebert:

- Alle Maßnahmen werden in der Gemeindevertretung zu diskutieren sein. Es wird einen Vorschlag der Verwaltung geben, aber die Entscheidung trifft die GV.
- Stellenbesetzungsverfahren sind angegangen, wenn auch aktuell nicht alle Stellen besetzt sind. Es ist auch nicht angedacht, Stellenbesetzungsverfahren bei gleichbleibenden Aufgaben nicht durchzuführen.

Herr Juschka:

- Bittet zur nächsten Sitzung um einen Fahrplan zur Haushaltskonsolidierung.

Herr Siebert:

- Es gibt noch keine gesicherten Erkenntnisse, wie die Haushaltslage ist. Erst wenn diese Erkenntnisse sicher bestehen, kann es konkretere Vorschläge für Einsparungen geben.
- Es wird angestrebt, bis zum 31.12.2020 der Gemeindevertretung die Jahresabschlüsse 2012 bis 2016 vorzulegen.

Herr Birnbaum:

- Bittet um Mitteilung bis 20.8. hinsichtlich der haushalterischen Auswirkungen der Corona-Krise und um Fahrplan für Nachtragshaushalt und Vorlage der Jahresabschlüsse.

Herr Siebert:

- Vorlage Fahrplan/Nachtragshaushalt bis 20.8. angestrebt.

Bezeichnung	HH-Ansatz €	HH-Ansatz per 30.04.2020 €	Ist lfd. HH per 30.04.2020 €	%ualer Anteil zum HH-Ansatz per 30.04.2020 %	%ualer Anteil zum HH-Ansatz %
Ergebnishaushalt					
Grundsteuer B	2.070.000,00	690.000,00	485.487,37	70,4%	23,5%
Gewerbsteuer ¹⁾	6.900.000,00	2.300.000,00	1.787.832,33	77,7%	25,9%
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ²⁾	10.100.000,00	3.366.666,67	3.054.653,00	90,7%	30,2%
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer ²⁾	950.000,00	316.666,67	315.186,00	99,5%	33,2%
Vergnügungssteuer ³⁾	220.000,00	73.333,33	112.951,14	154,0%	51,3%
Hundesteuer	68.800,00	22.933,33	0,00	0,0%	0,0%
Zweitwohnungssteuer	20.000,00	6.666,67	0,00	0,0%	0,0%
Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich	1.300.000,00	433.333,33	339.827,00	78,4%	26,1%
Schlüsselzuweisungen vom Land	4.478.100,00	1.492.700,00	1.626.060,00	108,9%	36,3%
Zuw.u.Zusch. für lauf.Zwecke(Gem.(GV))	5.779.200,00	1.926.400,00	2.000.934,97	103,9%	34,6%
Kindertagesstättenbeiträge	1.259.200,00	419.733,33	354.921,30	84,6%	28,2%
Privatrechtliche Leistungsentgelte	913.200,00	304.400,00	225.234,80	74,0%	24,7%
Erträge aus Kostenerst., Kostenuml.(Gem.(GV))	608.900,00	202.966,67	160.144,92	78,9%	26,3%
Gewerbsteuer-Nachzahlungszinsen ⁴⁾	45.000,00	15.000,00	91.442,00	609,6%	203,2%
Personalaufwendungen	13.798.400,00	4.599.466,67	3.947.265,33	85,8%	28,6%
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.343.350,00	2.781.116,67	1.603.491,80	57,7%	19,2%
Investitionen					
investive Schlüsselzuweisung	834.300,00	278.100,00	110.400,00	39,7%	13,2%
Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	850.000,00	283.333,33	64.954,31	22,9%	7,6%
Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	2.092.100,00	697.366,67	21.906,23	3,1%	1,0%
Liquide Mittel			31.528.318		
+ Forderungen			2.007.480		
./. Verbindlichkeiten			24.677.950		
darunter Kredit GGGS			22.557.493	erste Rate war zum 28.02.2020 fällig	
./. Ermächtigungsüberträge nach 2020			1.446.082	konsumtiv	
Liquide Mittel zur Sicherung der Haushaltsführung			7.411.766		



Erfüllungsstand Haushalt zum 30.04.2020

Zu der Auswertung von Seite 1 eine kurze Erläuterung der großen Positionen:

1.) Gewerbesteuer

Die guten Prognosen aus dem Erfüllungsstand vom 29.02.2020 können leider nicht fortgeführt werden. Die Gewerbesteuer-vorauszahlungen für das Jahr 2020 wurde von vielen Gewerbetreibenden auf 0,00 € herabgesetzt. Zum heutigen Tag ergibt sich eine Herabsetzungssumme in Höhe von 1,6 Mio. € (Veranlagung vs. Plan).

2.) Gemeindeanteil an der Einkommensteuer/Umsatzsteuer

Die Gemeindeanteile an der Einkommensteuer und an der Umsatzsteuer liegen zum 30.04.2020 noch im geplanten Bereich. Aufgrund der Corona-Krise werden sich diese Summen allerdings reduzieren. Wie hoch die Verringerung ausfallen wird, ist zum heutigen Tage noch nicht bekannt. Hierzu erhalten wir am Ende des 2. Quartals eine erneute Mitteilung des Ministeriums für Finanzen.

3.) Vergnügungssteuer

Auch die Vergnügungssteuer wird sich aufgrund der Corona-Krise verringern, aufgrund der Schließung der Spielhallen/Gaststätten.

4.) Gewerbesteuer-Nachzahlungszinsen

Gem. § 233a AO werden Nachzahlungen aus der Gewerbesteuer 15 Monate nach Ablauf des Kalenderjahrs des Veranlagungszeitraums verzinst. D. h. es werden ab 01.04.2020 für Veranlagungen der Gewerbesteuer für das Jahr 2018 und Vorjahre verzinst. Die Zinsen betragen 0,5% je angefangenen Monat. Aufgrund der Nachzahlung aus einer Betriebsprüfung bei einem Steuerpflichtigen sind unvorhergesehene Nachzahlungszinsen entstanden.

BETREFF Steuerliche Maßnahmen zur Berücksichtigung der Auswirkungen des Coronavirus
(COVID-19/SARS-CoV-2)

oz IV A 3 - S 0336/19/10007 :002
DOK 2020/0265898
(bei Antwort bitte OZ und DOK angeben)

In weiten Teilen des Bundesgebietes sind durch das Coronavirus beträchtliche wirtschaftliche Schäden entstanden oder diese werden noch entstehen. Es ist daher angezeigt, den Geschädigten durch steuerliche Maßnahmen zur Vermeidung unbilliger Härten entgegenzukommen.

Im Einvernehmen mit den obersten Finanzbehörden der Länder gilt daher im Hinblick auf Stundungs- und Vollstreckungsmaßnahmen sowie bei der Anpassung von Vorauszahlungen für Steuern, die von den Landesfinanzbehörden im Auftrag des Bundes verwaltet werden, Folgendes:

1. Die nachweislich unmittelbar und nicht unerheblich betroffenen Steuerpflichtigen können bis zum 31. Dezember 2020 unter Darlegung ihrer Verhältnisse Anträge auf Stundung der bis zu diesem Zeitpunkt bereits fälligen oder fällig werdenden Steuern, die von den Landesfinanzbehörden im Auftrag des Bundes verwaltet werden, sowie Anträge auf Anpassung der Vorauszahlungen auf die Einkommen- und Körperschaftsteuer stellen. Diese Anträge sind nicht deshalb abzulehnen, weil die Steuerpflichtigen die entstandenen Schäden wertmäßig nicht im Einzelnen nachweisen können. Bei der Nachprüfung der Voraussetzungen für Stundungen sind keine strengen Anforderungen zu stellen. Auf die Erhebung von Stundungszinsen kann in der Regel verzichtet werden. § 222 Satz 3 und 4 AO bleibt unberührt.

2. Anträge auf Stundung der nach dem 31. Dezember 2020 fälligen Steuern sowie Anträge auf Anpassung der Vorauszahlungen, die nur Zeiträume nach dem 31. Dezember 2020 betreffen, sind besonders zu begründen.
3. Wird dem Finanzamt aufgrund Mitteilung des Vollstreckungsschuldners oder auf andere Weise bekannt, dass der Vollstreckungsschuldner unmittelbar und nicht unerheblich betroffen ist, soll bis zum 31. Dezember 2020 von Vollstreckungsmaßnahmen bei allen rückständigen oder bis zu diesem Zeitpunkt fällig werdenden Steuern im Sinne der Tz. 1 abgesehen werden. In den betreffenden Fällen sind die im Zeitraum ab dem Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Schreibens bis zum 31. Dezember 2020 verwirkten Säumniszuschläge für diese Steuern zum 31. Dezember 2020 zu erlassen. Die Finanzämter können den Erlass durch Allgemeinverfügung (§ 118 Satz 2 AO) regeln.
4. Für die mittelbar Betroffenen gelten die allgemeinen Grundsätze.

Dieses Schreiben wird im Bundessteuerblatt Teil I veröffentlicht.

Im Auftrag

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.

6.2 Ausblick 2. Halbjahr

Siehe 6.1

6.3 Fördermittelabruf Kaiserbahnhof

- Drei Fördermittelanträge wurden in 2018/2019 gestellt.
- Liegen mit Kaiserbahnhof auf Rang 12 der Antragsbearbeitung. Anträge werden nacheinander in der Rangigkeit abgearbeitet.
- Förderanträge in Höhe von 1.125 Mio sind durch die Bewilligungsbehörde in Aussicht gestellt worden.

6.4 Vertrag 2021 "Haus der Generationen"

Herr Siebert:

- Vertrag mit SPI läuft Ende des Jahres aus.
- Vorbereitung der neuen Ausschreibung läuft gerade hausintern.
- GV muss entscheiden, ob diese freiwillige Aufgabe mit dem aktuellen Leistungsportfolio und mit dem bisherigen Finanzumfang weiterlaufen wird.

6.5 Abrechnung der Gehus zu unseren Immobilien aus 2019

Gesamtübersicht Einnahmen-Ausgaben 2019					
Nr.	Objekt	Einnahmen	Ausgaben	Überschuss/Verlust	Sanierungen
0002	Obere Bergstr. 13	10.276,86 €	- 7.615,52 €	2.661,34 €	
0004	Obere Bergstr. 8	10.465,94 €	- 1.930,13 €	8.535,81 €	
0126	Lindenallee 8	23.096,66 €	- 3.953,02 €	19.143,64 €	
0129	Lindenallee 45 A-C	122.228,67 €	- 23.028,00 €	99.200,67 €	
0130	Lindenallee 49 A-C	101.310,16 €	- 13.788,74 €	87.521,42 €	
0131	Lindenallee 53 A-C	116.826,85 €	- 17.567,04 €	99.259,81 €	
0132	Lindenallee Garagen	12.720,00 €	- 1.539,96 €	11.180,04 €	
0133	Lindenallee 82/84	27.216,24 €	- 4.914,84 €	22.301,40 €	
0136	Mitschurinweg 1a+b	46.449,63 €	- 60.277,01 €	- 13.827,38 €	kompl. Abwasserrohr Keller; Wohnung 8
0141	Poststr. 5	26.099,58 €	- 71.483,97 €	- 45.384,39 €	Regenentwässerung/Feuchtigkeitssan.
0152	Rudolf-Breitscheid-Str. 20 A	16.065,06 €	- 24.679,59 €	- 8.614,53 €	Erneuerung Heizungsanlage
0154	Rudolf-Breitscheid-Str. 32	20.835,36 €	- 7.888,31 €	12.947,05 €	
0169	Lindenallee 16	2.764,56 €	- 10.421,64 €	- 7.657,08 €	Erneuerung Heizung Grünes Tor
0171	Rudolf-Breitscheid-Str. 35	13.796,82 €	- 9.117,04 €	4.679,78 €	
0310	Alte Berliner Str. 103-107	32.318,56 €	- 107.047,06 €	- 74.728,50 €	Fassadensanierung
0314	Goetheallee 8a	11.182,08 €	- 2.000,85 €	9.181,23 €	
0321	An der Feuerwehr	5.359,56 €	- 10.028,46 €	- 4.668,90 €	
0705	Mehrower Str. 14	3.171,60 €	- 2.326,69 €	844,91 €	
0712	Dorfstr. 32A	24.956,00 €	- 7.717,84 €	17.238,16 €	
0713	Dorfstr. 32B	26.566,84 €	- 2.053,34 €	24.513,50 €	
0714	Thälmannstr. 10	1.532,48 €	- 236,31 €	1.296,17 €	
0724	Mahlsdorfer Str. 44	2.715,00 €	- 588,30 €	2.126,70 €	
0726	Ulmenstr. 34/36	3.532,70 €	8,42 €	3.541,12 €	
		661.487,21 €	- 390.195,24 €	271.291,97 €	

7 Vorbereitung der Gemeindevertreterversammlung am 26.05.2020

7.1 Beschlussvorlagen

7.1.1 AN 041/2020/19-24 Verkauf Kaiserbahnhof

Beschlussvorschlag: Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt den Kaiserbahnhof durch ein externes Gutachten bewerten zu lassen. Nach Feststellung des Verkehrswertes ist das Objekt öffentlich zum Verkauf auszuschreiben. Die Gebote sind der Gemeindevertretung zur Entscheidung vorzulegen. Alle laufenden Verhandlungen mit externen Betreibern und Verwaltern sind mit sofortiger Wirkung einzustellen. Für die bisherigen Planungen zur Vermietung sind Wirtschaftlichkeitsberechnungen nachzureichen und Beschlüsse zu benennen, auf deren Grundlage verfahren wurde.

Abstimmung:

Ja	Nein	Enth
4	2	

Abstimmungsergebnis:

Annahme empfohlen

7.1.2 DS 087/2020/19-24 Aufhebung Sperrvermerk offene Kinder- und Jugendarbeit

Beschlussvorschlag: Der Hauptausschuss beschließt die teilweise Aufhebung des Sperrvermerkes für offene Kinder- und Jugendarbeit in Höhe von 20.000,- €.

Herr Siebert: Die Verwaltung zieht diese Vorlage zurück.

Abstimmung:

Ja	Nein	Enth

Abstimmungsergebnis:

Ohne Abstimmung zur Kenntnis genommen

gez. Maurice Birnbaum
Ausschussvorsitzender

gez. *Christian Arndt*
Protokollant